

Bericht zur Vernehmlassung des Rahmenlehrplans für den Bildungs- gang zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF

Bericht für die Vernehmlassungspartner

BfB Büro für Bildungsfragen AG

Das Projektteam:

Walter Goetze, Dr. phil. I: Projektleitung

Nina Denzler, lic. phil.

Lilian Strasser, lic. phil.

Peter Wissler, lic./MA in Management

BfB Büro für Bildungsfragen AG

Dr. W. Goetze

Bahnhofstr. 20

8800 Thalwil

Telefon 043 388 34 00

Telefax 043 388 34 19

Mail buero@bildungsfragen.ch

www.bildungsfragen.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Vorgehen.....	3
Aufbau des Berichts	3
Gesamter Rahmenlehrplan	4
Erläuterungen	4
1 Präambel	5
2 Positionierung	5
2.1 Grafik.....	5
2.2 Titel	5
3 Berufsprofil	5
4 Zulassung zum Bildungsgang der höheren Fachschule	9
4.1 Verfahren	9
5 Lernbereiche	10
6 Lernstunden	10
6.1 Verteilung der Lernstunden auf die Lernbereiche	10
7 Koordination	11
7.1 Lernbereich Schule	11
7.2 Lernbereich Training und Transfer	12
7.3 Lernbereich Praxis	12
7.3.1 Definition Pflegefelder / Praktika	12
8 Organisation der Ausbildung	12
8.1 Zielsetzung	12
8.2 Praktikumsorganisation	13
8.3 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe.....	14
9 Kompetenzniveau	14
10 Berufliche Kompetenzen nach Studienjahren gegliedert	15
11 Abschliessendes Qualifikationsverfahren	15
12 Anforderungen an den Lehrplan	16
13 Übergangsbestimmungen	16
Anhang 1	16
Anhang 2	16
Weiteres Vorgehen	18

Vorwort

Zwischen dem 20. September und 17. November 2006 lieferte die Vernehmlassung zum Rahmenlehrplan (RLP) für den Bildungsgang zur diplomierten Pflegefachfrau HF / zum diplomierten Pflegefachmann HF 64 Stellungnahmen. Viele Stellungnahmen waren positiv, andere aber auch kritisch. Insgesamt umfassen die Antworten rund 250 Seiten Text. Die BfB Büro für Bildungsfragen AG (des Weiteren nur noch „BfB“ genannt) hat im Auftrag der OdA-Santé die Stellungnahmen im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Liest man nun diese Zusammenfassung, fällt auf, dass nur wenig positive, hingegen viele kritische Äusserungen aufgeführt sind. Das hat damit zu tun, dass wer mit einem Vorschlag nicht einverstanden ist, dies in der Regel ausführlich begründet, während umgekehrt *Einverständnis kaum wortreich dargelegt* wird. Hinzu kommt, dass die *positiven Äusserungen eher im Rahmen einer Stellungnahme über den gesamten Rahmenlehrplan hinweg* gemacht werden. *Kritik hingegen wird zu spezifischen Kapiteln und/oder Textstellen geäussert* und ist daher nicht nur inhaltlich ausführlicher, sondern auch rein quantitativ zahlreicher.

In der Regel stehen ablehnenden oder auf Änderungen abzielende Stellungnahmen zustimmende oder nicht Stellung beziehende Vernehmlassungsantworten gegenüber. Es kommt hinzu, dass die Änderungsvorschläge häufig nicht in die gleiche Richtung gehen.

Die vorliegende Zusammenfassung kann daher nicht als einfache Handlungsanweisung für die Überarbeitung gelesen werden. Es wird Aufgabe der Steuergruppe sein, die Antworten in einen Zusammenhang zu stellen und aus einer Gesamtsicht heraus Massnahmen abzuleiten und Entscheidungen zu treffen. Die Vernehmlassungsergebnisse lassen vermuten, dass, *wie auch immer die Entscheide getroffen werden, nicht alle Vernehmlassungspartner zufrieden gestellt werden können.*

Zu zwei zentralen Themen (Einschlägigkeit der FaGe und Generalisten- vs. Schwerpunktausbildung) haben wir eine quantitative Auswertung in Tabellenform hinzugefügt. Diese zeigen, wie viele Vernehmlassungspartner zustimmen, ablehnen oder sich nicht äussern. Wir haben hierbei die Tabellen der Steuergruppe verwendet. Wir als externe Experten haben dieselbe Auszählung vorgenommen und sind auf sehr ähnliche Resultate gekommen. In diesen Bericht haben wir Tabellen der Steuergruppe verwendet, da wir glauben, dass diese aufgrund besserer „Szenenkenntnisse“ die eine oder andere Aussage besser zuordnen konnte.

Vorgehen

1. Aufbereitung der Daten

Alle eingetroffenen Stellungnahmen wurden gesammelt und in Excel-Tabellen aufbereitet. Die Stellungnahmen wurden so sortiert, dass sie nach Seitenzahl / Kapitel geordnet waren.

2. Zusammenfassung der Stellungnahmen

Diese Stellungnahmen wurden in möglichst wenigen Sätzen zusammengefasst, ohne sie zu gewichten oder zu bewerten. Es wurde dabei darauf geachtet, die einzelnen Äusserungen in eine dem RLP entsprechende Reihenfolge zu bringen, um einen Überblick über den gesamten Inhalt der Rückmeldungen zu haben und somit auch die Umsetzung der Massnahmen zu vereinfachen.

Aufbau des Berichts

Der Aufbau dieses Berichtes entspricht der Gliederung des RLP. Vorangestellt ist ein Kapitel zum gesamten RLP und ein Kapitel zu den Erläuterungen des RLP. Im letzten Kapitel des Berichtes folgt ein Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Sämtliche Äusserungen der Vernehmlassungspartner werden an der Stelle aufgeführt, an der sie im RLP vorkommen. D.h. wenn z.B. vorgeschlagen wird, dass eine Aussage in Kapitel 5 des RLP besser in Kapitel 7 gemacht werden sollte, wird dies unter Kapitel 5 aufgeführt.

Gesamter Rahmenlehrplan

Es gibt viele Stellungnahmen, welche ihre Zufriedenheit mit dem RLP ausdrücken und sich für die Arbeit bedanken.

Vielfach wird gewünscht, dass der gesamte RLP sprachlich überarbeitet wird. Zum einen sollen die benutzten Begriffe einheitlich verwendet werden und zum anderen bedürfen viele der Begriffe einer Erklärung. Deswegen soll ein Glossar erstellt werden.

Die französische Übersetzung scheint fehlerhaft zu sein.

Es wird mehrfach gewünscht, dass die Literatur-Quellen angegeben werden.

Die einen möchten eine schnelle Inkraftsetzung, weil sie befürchten, dass es eine Unterdeckung gibt, wenn eine nicht anerkannte Ausbildung angeboten wird, die deshalb nicht attraktiv ist. Die anderen fordern eine gründliche Überarbeitung und eine weitere Vernehmlassung, auch wenn sich dadurch der Zeitplan wesentlich verzögern würde.

Erläuterungen

Es wird gewünscht, dass die Erläuterungen nach der Präambel in den RLP eingefügt werden.

Es gibt viele Stellungnahmen zum Thema der Einschlägigkeit der FaGe (siehe Tabelle 1) und zur EU-Kompatibilität der Ausbildung dipl. Pflegefachperson HF. In den Erläuterungen soll Stellung dazu genommen werden.

Da die Einschlägigkeit ein zentrales Thema ist, wollen wir hier die Stellungnahmen etwas genauer betrachten:

Tabelle 1: Auszählung der Stellungnahmen zur „Einschlägigkeit“

<i>Einschlägigkeit: Keine Aussage</i>	<i>49</i>
<i>Einschlägigkeit: Ja</i>	<i>12</i>
<i>Einschlägigkeit: ..Aber</i>	<i>3</i>
<i>total</i>	<i>64</i>

Anmerkung: In dieser Auszählung ist nicht berücksichtigt, dass hinter einzelnen Vernehmlassungsantworten auch mehrere Interessenten stehen können. Z.B. wurde die KOGS nur einmal gezählt. Sie setzt sich jedoch aus den PräsidentInnen der regionalen und kantonalen OdA Gesundheit und Soziales aus 19 Kantonen zusammen.

Fast 25% (15 Vernehmlassungspartner) wünschen, dass der Rahmenlehrplan Stellung zur Einschlägigkeit nimmt; drei davon allerdings nur, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind (z.B. wenn die EU-Kompatibilität gewährleistet ist). Es gibt keine Stellungnahmen, die fordern, dass das Thema nicht im RLP aufgeführt werden soll. Die restlichen 75% äusserten sich nicht zum Thema „Einschlägigkeit“.

1 Präambel

Auf die Präambel soll verzichtet werden. Auch gibt es Reaktionen zur Verantwortlichkeit der Aktualisierung des RLP: das BBT soll jeweils bestimmen, wer konkret zuständig sein soll; die Schulen sollen stärker einbezogen werden.

2 Positionierung

2.1 Grafik

Die Grafik wird als fehlerhaft, unvollständig und unklar rückgemeldet. Viele fordern eine Überarbeitung der Grafik und dementsprechend auch eine der Beschreibung der Positionierung. Insbesondere häufen sich die Rückmeldungen bezüglich „Berufsattest“ und „Berufsmaturität“. Die Abschlüsse sind als Sackgasse dargestellt. Die Fachmaturität dagegen soll den generellen Zugang zur HF und FH ermöglichen.

Als unverständlich wird geäußert, dass Vorbildungen verschiedener Stufen und ohne Praxisbezug der FaGe als gleichwertiger Zugang definiert werden.

2.2 Titel

Von vielen wird verlangt, dass der Diplomtittel Auskunft über Schwerpunkte geben soll.

Des Weiteren wird gewünscht, dass der romanische Titel hinzugefügt wird. Es wird die Frage gestellt, ob in der Westschweiz überhaupt eine Ausbildung HF angeboten wird.

3 Berufsprofil

Es wird vermerkt, dass der Rahmenlehrplan ein sorgfältig und umfassend dargestelltes Berufsprofil ist und die zur Berufsausübung notwendigen Kompetenzen beinhaltet. Dies entspricht der stets zunehmenden Komplexität der professionellen Pflege.

Die differenzierte Eingliederung des Pflegeprozesses wurde mehrmals begrüßt und als sehr gut beurteilt.

Es wird gewünscht, dass nochmals geprüft wird, ob die Fachtermini in den Achsen des Berufsprofils tatsächlich korrekt gebraucht werden.

Es wird vermerkt, dass die betriebliche Bildung in den letzten Jahren innovative Wege beschritten hat, die erfolgreich sind. Diese kommen in diesem RLP zu wenig zum Ausdruck. Die betriebliche Bildung wird mit einem schulischen Denken betrachtet und entspricht weder in den Begrifflichkeiten noch in den Methoden der Ausbildungsrealität.

Achsen des Berufsprofils

A) Berufs- und Arbeitsfeld Pflege

Viele Vorschläge betreffen sprachliche oder andere kleinere Änderungen, wie z.B. Begrifflichkeiten. Die Nummerierung und Indexierung ist unübersichtlich.

Immer wieder wird beim Kontinuum die Erwähnung von Hirschfeld resp. eine richtige Widergabe des Kontinuums nach Hirschfeld gefordert. Einzelne Textstellen sollen demnach gestrichen werden (Geburtsvorbereitung und Wochenbett; insbesondere auch deshalb, weil dies in den Kompetenzbereich der Hebammen gehört).

Es wird geäußert, dass das Niveau zu hoch angesiedelt ist (z.B. Entwicklung von politischen Strategien zur langfristigen Gesundheit der Bevölkerung).

Es wird demnach auch betont, dass eine klare Abgrenzung der HF-Ausbildung zur FH-Ausbildung stattfinden muss, resp. dass diese Abgrenzung nicht klar ist (Ebenso die Abgrenzung zur FaGe).

B) Allgemeine Verantwortung

Zur allgemeinen Verantwortung wird nur wenig gesagt. Es werden beispielsweise Ergänzungsvorschläge gemacht.

Es wird festgehalten, dass das Kompetenzniveau hoch angesiedelt ist und der zunehmenden Komplexität und dem Aufgabengebiet einer zukunftsgerichteten Pflege entspreche.

Es soll klar sein, dass es sich nicht um eine Kaderfunktion handelt. Ein Hinweis, dass es sich nicht um eine personelle Führungsverantwortung handelt, könnte hier gemacht werden.

C) Aufgaben

Es wird vermerkt, dass die Grundlage des pflegerischen Handelns ein systematisches Vorgehen im Sinne des Pflegeprozesses sei. Deshalb wird die Ausbildung und Anwendung des systematischen Problemlöseverfahrens begrüßt.

Es gibt Äusserungen, dass der RLP zu wenig eindeutige Leitplanken darstellt und dass deshalb die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten konkreter formuliert werden sollen. Diese sollten den drei Lernbereichen zugeordnet werden.

Es wird von vielen gefordert, dass das „zugeordnet“ bei den Kompetenzen gestrichen werden soll. Mehrmals wurde gar gewünscht, dass die Kompetenzen gänzlich weggelassen werden sollen, da sie in Anhang 2 sind.

Es werden konkrete Ergänzungsvorschläge gemacht.

Es wird festgestellt, dass grundlegende Kompetenzen beschrieben werden, die in den Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz gehören, und die Grundlage für alle Handlungen innerhalb des Pflegeprozesses sind. Es wird gefragt, weshalb von aktuellen Kompetenzmodellen mit der Struktur Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz Abstand genommen wird und weshalb nicht mit der Systematik gearbeitet wurde, die auf Seite 16 in der Definition von Kompetenz beschrieben ist.

Es wird die Überlegung gemacht, dass ein anderes Kompetenzmodell die gegenseitige Anerkennung von früheren Lernleistungen (Validation des Acquis), vereinfachen könnte.

1. Pflegeprozess

a. Datensammlung und Pflegeanamnese

Ein konkreter Ergänzungsvorschlag wird gemacht.

Es wurde erwähnt, dass die beiden zugeordneten Kompetenzen zu „b. Pflegefelddiagnose und –planung“ gehören.

b. Pflegefelddiagnose und –planung

In der ersten Kompetenz soll der erste Satz geändert werden, da er zu stark auf Krisensituationen und Konflikte einschränkt. Es gibt diverse unterschiedliche Ergänzungs- und Formulierungsvorschläge.

c. Pflegeintervention

Es wird die Frage gestellt, was unter wissenschaftlichen Kriterien zu verstehen ist.

Es wird auf Inkonsistenzen hingewiesen. Die verwendeten Begriffe sollen klar definiert, einheitlich verwendet und an internationalen Standards orientiert sein.

Es wird wiederum vermerkt, dass die Zielsetzungen für die Stufe HF relativ hoch gesteckt sind, resp. dass sie sich jenen der Stufe FH annähern.

Für die Kompetenzen 1 bis 3 werden Formulierungsänderungen vorgeschlagen.

Vernehmlassungspartner vermissen Themen wie „Gruppen leiten“ und „Milieu gestalten“.

Es wird vorgeschlagen eine vierte Kompetenz hinzuzufügen (Gestaltung und Förderung von präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen für sich und im Rahmen der intra- und interpersonellen Zusammenarbeit).

d. Pflegeergebnisse und Dokumentation

Für die Kompetenzen 1, 3 und 4 werden Änderungsvorschläge gemacht. Auch wird eine Verschiebung der fünften Kompetenz zu Arbeitsprozess „3. Wissensmanagement“ gewünscht.

Es ist unklar, was „Basisleistungen“ sind. Gewählte Begrifflichkeiten werden kritisiert.

2. Kommunikationsprozess

a. Kommunikation und Beziehungsgestaltung

Es werden diverse Formulierungsänderungen gewünscht.

Es wird geäussert, dass „Kommunikation“ und „Beziehungsgestaltung“ als essentieller Teil des Berufes – z.B. im Vergleich zu 4b „Logistik und Administration“ - vertiefter dargestellt werden sollen.

b. Intra- und interprofessionelle Kommunikation

Die zweite Kompetenz soll gemäss einem Vorschlag ergänzt werden.

3. Wissensmanagement

Es wird ein Änderungsvorschlag für den Titel gemacht.

Der Rahmen der Lehr- und Anleitungsfunktion ist zu definieren. Er soll sich auf den eigenen Tätigkeitsbereich beziehen. Änderungsvorschläge werden gemacht.

Die Kompetenzen sind teilweise zu anspruchsvoll formuliert (z.B. 1., 2. und 3. Kompetenz). Die Abgrenzung zur Fachhochschule sollte deshalb klar ausformuliert werden. Es werden Änderungsvorschläge gemacht.

Die Worte „leitet an und fördert“ sollen ersatzlos gestrichen werden, da dies erst mit Berufspraxis möglich ist. Es wird bemerkt, dass diese Kompetenz im Widerspruch zu den Anforderungen an eine dipl. Pflegefachperson mit Lehrfunktion steht.

Es soll eine weitere Kompetenz eingefügt (Beteiligung an den für die Pflege, die interprofessionellen Arbeitsabläufe und die Institution wichtigen administrativen Prozesse und Förderung derer Effizienz

4. Organisationsprozess

a. Organisation und Führung

Einerseits wird gewünscht, dass „pädagogische Führung“ durch „berufspädagogische Führung“ ersetzt werden soll. Andererseits wird vermerkt, dass die fachliche und pädagogische Führung gar keine Aufgabe von dipl. Pflegefachpersonen HF ist. Ausserdem fehlt die pädagogische Führung bei den Kompetenzen. Daneben werden Formulierungsvorschläge gemacht.

Hier fehlt der Hinweis, dass die dipl. Pflegefachfrau HF / der dipl. Pflegefachmann HF keine Kaderfunktion innehat und dass sich diese Kompetenzen „nur“ auf eine Gruppe von Patienten / Klienten bezieht (es ist nicht klar, auf wen sich diese Führung bezieht). Im Übrigen stimmt dieser Begriff nicht mit „selbständig Fach- und Führungsverantwortung“ auf S. 14 überein.

Die Kompetenzen 2 bis 4 sind sehr hoch angesiedelt.

Es soll die Einführung neuer Mitarbeitenden als Kompetenz aufgeführt werden. Ebenso soll die Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung ergänzt werden.

b. Logistik und Administration

Es wird ein Ergänzungsvorschlag gemacht.

Die Förderung präventiver und gesundheitsfördernder Massnahmen sind nicht als logistische Aufgaben zu bezeichnen (3. Kompetenz). Sie können beispielsweise unter 1c Pflegeintervention aufgeführt werden.

Es wird die Verschiebung der vierten Kompetenz zu Arbeitsprozess „3. Wissensmanagement“ gewünscht.

Es stellt sich die Frage, was unter „administrative Prozesse“ gezählt wird.

D) Charakteristiken der Arbeitssituationen

Diverse Formulierungsvorschläge zum ersten Satz werden gemacht.

Auf die vier Superlative „sehr“ kann verzichtet werden.

Die Quellenangabe zu dieser Einteilung soll gemacht werden.

Eigentlich geht aus dem ganzen RLP die Komplexität und Dynamik des Berufes hervor. Es kann deshalb auf diesen Abschnitt D) verzichtet und die Begriffe könnten im Glossar aufgeführt oder ersatzlos gestrichen werden. Auch könnten Charakteristiken der Arbeitsumwelten und deren Einflüsse beschrieben werden; entsprechende Kompetenzen müssten dann abgeleitet werden.

Es fragt sich, ob auch die Langzeitpflege durch die vier Merkmale „Komplexität, Intransparenz, Vernetztheit und Dynamik“ charakterisiert werden kann.

4 Zulassung zum Bildungsgang der höheren Fachschule

Das beschriebene Zulassungsverfahren entspricht in den Grundzügen dem im ABZ-Verbund erprobten Verfahren, welches sich in der Praxis bewährt und positive Evaluationsergebnisse gebracht. Es wird kritisiert, dass es fragwürdig sei, aufgrund einer Pilotphase an einem Ort Standards abzuleiten.

Die Möglichkeit, bereits erworbene Kompetenzen mittels eines Portfolioverfahrens anrechnen zu können wird begrüßt.

Es wird kritisiert, dass das Portfolioverfahren immer nötig ist, um frühere Lernleistungen anerkennen zu lassen. Das Portfolioverfahren ist aufwändig. Deshalb sollen gewisse Berufe direkt angerechnet werden und dies nicht nur bei Berufen auf der Tertiärstufe; insbesondere die FaGe wird genannt. Es wird gefordert, dass die Zulassungsbedingungen dem Zielpublikum angepasst werden. Ein konkreter Formulierungsvorschlag dazu wird gemacht.

Es wird vermerkt, dass mit dem Portfolioverfahren eine Verkürzung des Bildungsganges erwirkt werden kann, dass es aber an sich keine Zulassungsbedingung ist.

Es werden von mehreren Seiten an entsprechenden Stellen der Verweis auf das BBV und die MiVo gewünscht. Auf die „Paraphrasierung“ der MiVo soll verzichtet werden.

Es wird gewünscht, dass das Eintrittsniveau höher sein soll; mindestens auf Niveau der Berufsmaturität.

4.1 Verfahren

Das Verfahren schränkt Bildungsanbieter zu sehr ein; es soll nicht im RLP beschrieben werden, da dies in der Verantwortung der Schulen liegt.

Die Elemente des Verfahrens werden diskutiert und Änderungen gewünscht (z.B. den Klammersatz und das „Aufnahmegespräch“ streichen, anderer Begriff für das Element „Eignungsabklärung“).

Es stellt sich die Frage, wer für die Eignungsabklärung zuständig ist. Es werden Gedanken zur Eignungsabklärung geäußert.

Es werden Formulierungsvorschläge zu diesem Abschnitt gemacht.

5 Lernbereiche

Der Titel soll anders lauten („Bildungsgang“).

Begriffsänderungen werden vorgeschlagen.

Es wird von den meisten Vernehmlassungspartnern als sinnvoll empfunden den Bildungsgang in drei Lernbereiche zu unterteilen. Die Definition der drei Lernorte und die Ausbildungszeiten werden als angemessen erlebt und begrüßt.

Die Kompetenzen sollen den drei Lernbereichen zugeordnet werden.

Es wird vermehrt Mühe mit den Begriffen „Fach- und Führungsverantwortung“ bekundet.

Es soll eine Gesamtkonzeption für das pädagogisch – didaktische Verständnis dargestellt werden.

Es wird eine differenziertere Beschreibung der Unterkapitel 5.1 bis 5.3 gewünscht.

Es werden Formulierungsvorschläge für das Unterkapitel 5.1 gemacht.

Die offene Umschreibung des Lernbereiches LTT wird von einigen als vorteilhaft empfunden, da sie verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung erlauben. Andererseits wird die Definition vom Lernbereich Training und Transfer als unklar und schwer verständlich erlebt. Die Vernehmlassungspartner legen die Definition von LTT unterschiedlich aus.

Es werden konkrete Definitionsvorschläge gemacht.

Es wird Gefallen daran geäußert, dass der LTT definitiv seinen Platz im Rahmenlehrplan gefunden hat.

6 Lernstunden

Es wird vermerkt, dass das ECTS nicht für HF konzipiert wurde und der Hinweis auf ein Kreditpunktesystem entweder gestrichen oder auf ECVET hingewiesen werden soll; wobei es am meisten angemessen dünkt, kein Instrument vorzuschreiben, da sich das ECVET noch in der Entwicklung befindet.

Es wird ein Formulierungsvorschlag zu diesem Abschnitt gemacht.

Der Lehrplan soll modular aufgebaut sein.

Die Einschlägigkeit ist auch hier wieder ein Thema, da sich für die FaGe weniger Lernstunden ergeben würde.

Im RLP wird nur die Vollzeitausbildung beschrieben. Stellungnahmen fordern, dass auch eine berufsbegleitende Ausbildung im Rahmenlehrplan berücksichtigt wird. Andere Stellungnahmen begrüßen die im Rahmenlehrplan erwähnte Möglichkeit des Teilzeit-Bildungsganges.

6.1 Verteilung der Lernstunden auf die Lernbereiche

Die zeitlich genaue Definition der Praktika lässt der Praktikumsorganisation wenig Gestaltungsspielraum und wird als nicht nachvollziehbar erlebt. Es wird gewünscht, eine geringere Dauer festzusetzen (konkrete Vorschläge werden gemacht) oder den Satz gänzlich wegzulassen.

Es wird ein Präzisierungsvorschlag gemacht.

Die Berechnung der Lernstunden LTT wird nicht verstanden; auch ist die Verteilung der Lernstunden berufliche Praxis schwer nachzuvollziehen und soll präzisiert werden. Die Erklärung zur Verteilung der 20% LTT soll präzisiert werden.

Wiederholt wird gewünscht, dass LTT Schule und LTT Praxis unterschieden werden soll.

Allgemein wird das Konzept mit LTT gutgeheissen (es wird vermerkt, dass es kein eigenständiger Bereich ist), aber es gibt Stellungnahmen, dass der Bereich LTT zu gross und so nicht umsetzbar für Praxis ist. Von mehreren Seiten wird ein Lernbereich Training und Transfer von 10% vorgeschlagen.

Es reicht, den Prozent- und Lernstundenanteil der drei Lernbereiche anzugeben; die Differenzierung nach Wochen ist Aufgabe der Bildungsanbieter.

7 Koordination

Es ist unklar, wer hauptverantwortlich für die Koordination und das didaktisch kompetenzorientierte Modell ist und wie die Koordination aussehen soll. Es wird mehr Verbindlichkeit gewünscht.

Es soll kein Instrument (Portfolio) für die Lerndokumentation vorgegeben werden. Es soll nicht aufgezählt werden, was in die Lerndokumentation gehört. Die Lerndokumentation wird für ihren Bestimmungszweck als zu umfangreich und aufwändig erlebt.

Einer Stellungnahme erscheint das Portfolio ein geeignetes Hilfsmittel zur Verbindung der drei Lernbereiche zu sein. Insbesondere gefällt die Betonung der Eigenverantwortung der Studierenden.

Es werden kleinere Änderungsvorschläge (Ergänzungen; Begriffsänderungen) gemacht.

Der Kompetenzbegriff soll nicht in einer Fussnote, sondern prominenter, z.B. in einem eigenen Kapitel abgehandelt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb er in diesem Kapitel definiert wird. Des Weiteren gibt es Stellungnahmen dazu, dass der Kompetenzbegriff nicht operationalisierbar ist (es wird Bezug genommen auf die Validierung von Bildungsleistungen). Andere sind mit der Definition von Kompetenz einverstanden. Es wird gewünscht, die Quelle anzugeben.

Einige Stellungnahmen vermissen den Bezug der Lernbereiche zum Berufsprofil.

7.1 Lernbereich Schule

Es soll nicht nur Wissen und Fertigkeiten gefördert werden, sondern auch Haltungen und Einstellungen.

Die Auflistung der Themen und Bereiche (Tabelle) überlässt den Bildungsanbietern zu viel Spielraum, da dadurch der Bildungsgang zu wenig von der FaGe und von Fachhochschulen abzugrenzen ist. Die Auflistung ist nicht nachvollziehbar und wirkt beliebig. Es werden Ergänzungen und Begriffsänderungen genannt.

Der Bezug / die Kohärenz zum Berufsprofil (C – Aufgaben) fehlt.
Für den zweitletzten Abschnitt werden Änderungsvorschläge gemacht.

7.2 Lernbereich Training und Transfer

Für die Koordination LTT braucht es ein übergeordnetes Konzept; dass sie bilateral funktioniert, ist realitätsfremd.

Es wird empfohlen die beiden LTT-Bereiche differenziert im RLP zu beschreiben.

Es wird der Änderungsvorschlag gemacht, dass man in der Anzahl Lernstunden bei den Berufsbildenden LTT einen deutlichen Unterschied zwischen den Personen macht, die aus der Schule und jenen, die aus der Praxis kommen.

Es wird gefordert, dass in den Anforderungen eine Unterscheidung zwischen haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften gemacht werden soll.

Es werden Begriffsänderungen vorgeschlagen.

7.3 Lernbereich Praxis

Die Anforderungen an die Ausbildungsverantwortlichen fehlen.

Der Lernbereich Praxis ist zu wenig umfassend beschreiben.

Die Begriffe sollen konsistent verwendet werden.

7.3.1 Definition Pflegefelder / Praktika

Der Bezug zu Frau Hirschfeld soll gemacht werden.

Das Kontinuum der Pflege wird nicht gleich beschrieben wie in „Berufsprofil“ (Kapitel 3) und in „Definition Pflegefelder / Praktika“ (Kapitel 7.3.1). Die uneinheitliche Begriffsverwendung wird immer wieder angeführt.

Mehrere Seiten wünschen, dass das Thema Geburt aus der Tabelle (und gesamten RLP) gestrichen wird.

Die Tabelle soll überarbeitet werden, da sie Settings mit Klientengruppen vermischt und verwirrend ist.

Es werden konkrete Änderungsvorschläge zu den Phasen des Kontinuums der Pflege gemacht.

8 Organisation der Ausbildung

8.1 Zielsetzung

Die Praktikumsorganisation wird von vielen kritisiert, aber auch von einigen begrüsst.

Viele Stellungnahmen begrüßen die generalistische Ausbildung, andere wünschen eine volle Abwendung der generalistischen Ausbildung hin zu einer Schwerpunktausbildung, wiederum andere wollen, dass beides möglich ist, und nochmals andere würden eine generalistische Ausbildung in der Theorie und eine Vertiefung in der Praxis präferieren (*die Häufigkeiten sind in der Tabelle 2 dargestellt*). Diejenigen, die für eine Schwerpunktausbildung sind, befürchten, dass die Lernenden nicht genügend für die spezifischen Bedürfnisse ihrer Patienten ausgebildet wer-

den, und dass die Ausbildungszeit zu lange wird, wenn nach der spezifischen Ausbildung noch ein Nachdiplomstudium angehängt werden müsste.

Es kommt im RLP zu wenig heraus, dass Vertiefungen möglich sind. Der RLP soll klar formulieren, wie der generalistische Ansatz mit allfälligen Vertiefungen zu vereinbaren ist. Es werden Vorschläge zur Gewichtung der theoretischen Ausbildung in den einzelnen Pflegefelder / Pflegebereiche gemacht und gewünscht, dass Bezug auf ein Grundlagenpapier der psychiatrischen PflegedirektorInnen genommen wird.

Die generalistische Ausbildung ist in Zusammenhang zu setzen mit dem Kontinuum der Pflege.

Ergänzungen werden gewünscht.

Da das Thema „Generalistische Ausbildung“ zu vielen widersprüchlichen Stellungnahmen geführt hat, wollen wir die Stellungnahmen hier näher betrachten:

Tabelle 2: Auszählungen zum Thema „Generalistische vs. Schwerpunktausbildung

<i>Für die generalistische Ausrichtung</i>	<i>20</i>
<i>Für Schwerpunktausbildungen</i>	<i>18</i>
<i>Weiterführendes, anderes</i>	<i>7</i>
<i>Nicht Stellung genommen</i>	<i>19</i>
<i>Total</i>	<i>64</i>

Anmerkung: In dieser Auszählung ist nicht berücksichtigt, dass hinter einzelnen Vernehmlassungsantworten auch mehrere Interessenten stehen können. Z.B. wurde die KOGS nur einmal gezählt. Sie setzt sich jedoch aus den PräsidentInnen der regionalen und kantonalen OdA Gesundheit und Soziales aus 19 Kantonen zusammen.

Die Tabelle 2 zeigt die Uneinigkeit in diesem Thema: ein knappes Drittel nimmt zur Thematik gar keine Stellung, fast ein Drittel ist für die generalistische Ausbildung, fast ein Drittel für die Schwerpunktausbildung und die restlichen Vernehmlassungspartner wünschen sich eine andere Lösung als „das eine oder das andere“.

Formale Merkmale der Ausbildungsorganisation:

Die Ausführungen sind schwierig nachzuvollziehen und verlangen eine präzisere Ausformulierung.

Es wird darauf verwiesen, dass mit diesen Merkmalen keine generalistische Ausbildung gewährleistet wird.

Die Praktikumsdauer wird von vielen als zu lange eingestuft.

Es werden Bedenken geäußert, dass die neue Regelung Mehrkosten für die Praktikumsinstitutionen nach sich ziehen.

Es werden konkrete Änderungsvorschläge gemacht.

8.2 Praktikumsorganisation

Viele Begriffe sind unklar. Die Pflegebereiche sollen definiert werden.

Es werden diverse Änderungs-/Ergänzungsvorschläge für Formulierungen und Begrifflichkeiten angebracht

Einige wünschen, dass die Praktika mindestens zwei unterschiedliche Lebensspannen abdecken, andere wünschen mindestens zwei Pflegebereiche.

Es wird vermehrt verlangt, dass ein Institutionswechsel vorgeschrieben werden soll. Andere wünschen, dass der Absatz gestrichen oder präzisiert wird.

Die Praktikumsorganisation soll nicht mit der Systematik des Kontinuums der Pflege und des Kontinuums der Lebensspanne verquickt werden.

Die Bedeutung der Tabelle nicht nachvollziehbar. Wie steht sie im Zusammenhang mit der Tabelle auf Seite 19 und den Beschreibungen zur Praktikumsorganisation? Einige wünschen, dass sie gestrichen wird.

Die Auflistung der Pflegebereiche wird bemängelt, es wird sogar gewünscht, dass er gestrichen wird.

In diesem Kapitel soll an die Verantwortung der Bildungsanbieter in Bezug auf die Auswahl der Praktikumsplätze erinnert werden.

Einige wünschen, die gesamte Seite (Kapitel 8.3) wegzulassen.

8.3 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Eine Stellungnahme vermerkt, dass die Anforderungen an die Praxis eindeutig und wünschenswert sind.

Es werden diverse begriffliche und sprachliche Unklarheiten geäußert und Präzisions- und/oder Änderungsvorschläge dazu gemacht.

Es werden diverse Vorschläge für die Anforderungen an die an der Ausbildung beteiligten Personen (LTT und berufliche Praxis) gemacht.

Ebenso für die Anforderungen an den Praktikumsbetrieb.

Der vierte Absatz soll gestrichen werden.

Es wird geäußert, dass eine Graphik das Verständnis unterstützen könnte.

Einige finden, dass das Kapitel ganz gestrichen werden kann, da die Anforderungen in den MiVo definiert sind.

9 Kompetenzniveau

Es wird gefragt, ob es diese Unterscheidung zwischen dem ersten Studienjahr und dem Abschluss der Ausbildung wirklich braucht. Diese Frage stellt sich insbesondere, wenn man aufgrund eines Fähigkeitszeugnisses eine Verkürzung auf eine 2-jährige Ausbildung hat. Diese Differenzierung scheint für die schulische und berufliche Ausbildung ein aussichtsloses Unterfangen zu sein.

Das erste Studienjahr ist zu wenig aussagekräftig formuliert.

Des Weiteren gibt es Rückmeldungen bezüglich des Niveaus. Es wird vermerkt, dass das zweite Studienjahr ein zu hohes und zu anspruchsvolles Niveau beschreibt. Beim dritten Schuljahr ist man sich uneinig. Einige finden, es ist realistisch beschrieben, andere sind der Meinung, dass auch hier das Niveau zu hoch ist.

10 Berufliche Kompetenzen nach Studienjahren gegliedert

Es ist nicht klar, wer die Kompetenzen überprüfen soll.

11 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Auf der einen Seite wird das Qualifikationsverfahren als gute Regelung bezeichnet, auf der anderen Seite wird vermerkt, dass es überreglementiert ist und die Angaben der Mindestvorschriften reichen würden.

Zu Kapitel 11.3 „Teile des Qualifikationsverfahrens“ gibt es folgende Stellungnahmen: Der Verzicht auf die praktische Prüfung wird einerseits begrüsst, da sie aufwändig ist und kaum zusätzliche Erkenntnisse bringt. Auf der anderen Seite wird sie als zwingend erachtet.

Das Kapitel geht zu weit ins Detail, zeitliche Angaben zur Durchführung sollen weggelassen werden; Änderungsvorschläge werden gemacht.

Die zeitlichen Vorgaben, wann die Teile des Qualifikationsverfahrens durchgeführt werden sollen, werden kritisiert und Änderungsvorschläge gemacht.

Es bestehen Zweifel, ob eine umfassende und zuverlässige Beurteilung der beruflichen Kompetenzen an jedem Praktikumsort erfolgt. Deswegen soll das Prüfungsgespräch als integrierende Beurteilung des Fachwissens definiert werden. Im Sinne eines gesamtschweizerisch vergleichbaren Abschlussniveaus wird deshalb angeregt, die Ziele des Prüfungsgesprächs bereits im RLP näher zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, im RLP zu ergänzen, dass sich das Prüfungsgespräch auf die praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit beziehen soll.

Zu Kapitel 11.4 den „Beurteilungsinstrumenten“ wird Folgendes genannt: Ein einheitliches Raster zur Beurteilung wird von den einen begrüsst, von anderen jedoch nicht. Es wird vermerkt, dass das ECTS nicht für die Höhere Fachschule konzipiert wurde und der Hinweis auf ein Kreditpunktesystem entweder gestrichen oder auf ECVET hingewiesen werden soll; wobei es am meisten angemessen zu sein scheint, kein Instrument vorzuschreiben, da sich das ECVET noch in Entwicklung befindet. Die Verwendung von ECTS erweckt den Anschein, dass es sich um eine Ausbildung auf Bachelor-Niveau des Tertiär A Bereichs handelt, was die Abgrenzung zur Fachhochschule noch schwieriger macht. In einem Kanton wurde ein anderes Raster gewählt. Anstatt einer Beurteilung in Worten soll eine Notenqualifikation (6 – 1) festgelegt werden. Und es wurde auch vorgeschlagen, dieses Kapitel zu streichen, da es zu detailliert für einen RLP ist.

Schliesslich wird zu Kapitel 11.5 „Wiederholungsmöglichkeiten“ Folgendes geäussert: Die Diplom- oder Projektarbeit soll nicht wiederholt, sondern einmal verbessert werden können.

Die Praktikumsqualifikation soll frühestens drei Monate nach der ersten Durchführung wiederholt werden, da die Betriebe mehr Spielraum für eine Entscheidung benötigen.

12 Anforderungen an den Lehrplan

Es wird unterstützt, dass die innere Kohärenz des Lehrplans sichergestellt wird.

Es wird gefordert, dass dieses Kapitel ersatzlos gestrichen werden soll, da in der Checkliste des Leitfadens für das Anerkennungsverfahren die Anforderungen an den Lehrplan schon beschrieben sind.

Es ist nicht klar, wem das Anerkennungsgesuch eingereicht werden soll.

Der Unterschied zwischen Kompetenzprofilen und beruflichen Kompetenzen ist nicht klar.

Es gibt Bemerkungen zu bestimmten Begrifflichkeiten, die anders gewählt werden sollen.

13 Übergangsbestimmungen

Da immer wieder Fragen bezüglich des Verhältnisses altrechtlicher Ausbildungen zu der neuen HF-Ausbildung auftauchen, wäre es hilfreich, wenn im RLP aufgeführt wäre, welche bisherigen Ausbildungen der neuen Ausbildung HF gemäss RLP äquivalent sind.

Anhang 1

Es wird gefordert, dass der Anhang 1 ersatzlos gestrichen wird.

Von einer Seite wird gewünscht, den Arbeitsprozess „Wissensmanagement“ in Richtung Berufliche Weiterentwicklung zu ändern.

Anhang 2

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb hier im 3. Lehrjahr durchwegs von der dipl. Pflegefachfrau HF, dem dipl. Pflegefachmann HF gesprochen wird. Es sind immer noch Studierende. Deshalb soll die Rolle der Studierenden auch im 3. Lehrjahr klar gestellt werden.

Es wird fordert, dass der Anhang 2 komplett überarbeitet wird. Die Struktur ist zwar sinnvoll, jedoch:

- passen die Inhalte nicht immer in die Struktur
- sind die Kompetenzen nicht kohärent
- sind die Ziele zu hoch gesteckt
- gibt es Fehler im Bereich der Taxonomie
- gibt es Doppelspurigkeiten in den Kompetenzen

Es werden Änderungsvorschläge gemacht.

Es wird beantragt, dass im Arbeitsprozess 2 „Kommunikationsprozess“ der Umgang mit Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsfähigkeiten zusätzlich definiert werden muss.

Im Arbeitsprozess 3 „Wissensmanagement“ kommt zu wenig zum Ausdruck, dass die Studierenden auch das Rüstzeug der berufspädagogischen Führung lernen.

Für die Kompetenzen werden einzelne Formulierungsvorschläge gemacht.

Zum Arbeitsprozess 4 „Organisationsprozess“ wird vermerkt, dass der Führungsauftrag geklärt und dementsprechend gelernt werden muss.

Weiteres Vorgehen

Das BfB erhielt nebst dem Auftrag, die einzelnen Stellungnahmen zusammenzufassen, ebenfalls den Auftrag:

1. Eine Qualitätsprüfung vorzunehmen
2. Eine Auswertung nach Interessen durchzuführen
3. Massnahmen aus der Zusammenfassung der Stellungnahmen, der Qualitätsprüfung und der Auswertung der Interessen abzuleiten

1. Qualitätsprüfung

Das BfB prüft den RLP kritisch als externer Experte. Die Prüfung erfolgt mittels dem Kriterienkatalog des BBT.

2. Auswertung nach Interessen

Da bei den Stellungnahmen der verschiedenen Vernehmlassungspartner immer auch politische Interessen mitspielen, wird eine grobe Auswertung nach Interessen durchgeführt. Dazu werden die Vernehmlassungspartner in verschiedene Kategorien aufgeteilt (einerseits in Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kanton, Schule, OdA und andere; andererseits in national, regional und kantonal) und anschliessend die Anzahl Vernehmlassungspartner pro Seite des RLP ausgezählt.

3. Ableiten von Massnahmen

Resultierend aus der Zusammenfassung der Stellungnahmen, der Qualitätsprüfung und der Auswertung nach Interessen werden von den externen Experten Massnahmen abgeleitet. Dabei wird nach der Methode des Triangulierens vorgegangen, d.h. das Team sucht einen Konsens bezüglich der vorzuschlagenden Massnahmen.

Die Resultate dieser drei Schritte werden in einem ausführlichen Bericht festgehalten, welchen die Steuergruppe und der Vorstand der OdA Santé dann auswerten werden. Sie werden entscheiden, welche Massnahmen umgesetzt werden; welche davon sofort und welche erst zu einem späteren Zeitpunkt - im Rahmen einer Revision.

Wir möchten es nochmals wiederholen: Die vorliegende Zusammenfassung ist nicht als Handlungsanweisung zu lesen. Es ist erforderlich, dass die Steuergruppe aus einer Gesamtbewertung (z.B. auch unter Einbezug jener Vernehmlassungspartner, die keine Aussage zu kritisierten Vorschlägen machen; anhand einer Qualitätsprüfung und einer Auswertung der Interessen) Schlussfolgerungen zieht und daraus die Massnahmen ableitet.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass im Rahmenlehrplan sehr viel gute und wertvolle Arbeit steckt. Diese Tatsache mag beim Lesen der Zusammenfassung der Stellungnahmen manchmal etwas untergehen. Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass die vielen kritischen Äusserungen daher rühren können, dass man in einer Vernehmlassung nor-

malerweise nur etwas ausführlich begründet, wenn man nicht damit einverstanden ist. Ist man hingegen mit etwas einig, wird dies selten wortreich dargelegt. Es kommt hinzu, dass die positiven Äusserungen in der Regel im Rahmen einer Stellungnahme über den gesamten RLP hinweg gemacht, die Kritik jedoch konkret an einzelnen Abschnitten des RLP angebracht werden. Wir haben hier zusammengefasst, was zu den einzelnen Abschnitten gesagt wurde.